

MDL-NEWSLETTER

8/2022

BERND KRÜCKEL MDL

Heinsberg, Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Gangelt, Selkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL

Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg



Frohe Weihnachten
wünschen Thomas Schnelle
und Bernd Krückel

FROHES WEIHNACHTSFEST

Einen guten Rutsch ins neue Jahr und alles Gute für 2023!

Liebe Leserinnen und Leser,
Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und es wird als ein beschwerliches Jahr in die Geschichte eingehen.

Es wird als das Jahr in die Geschichte eingehen, in dem durch Russlands Angriff auf die Ukraine der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist. Ein Krieg, den wir vor einem Jahr nicht für möglich gehalten hätten, der jetzt aber mit dem Heiligen Abend 2022 auf den Tag genau zehn Monate andauern wird.

Auch das kommende Jahr 2023 wird große Herausforderungen mit sich bringen – es birgt aber auch viele Chancen. Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwick-

lung sind weitaus besser, als wir es Mitte 2022 noch befürchteten. Die drohende Energiekrise haben wir mit einem gemeinsamen Kraftakt angegangen und die schlimmsten Szenarien verhindert. Die Inflation hat ihren Höhepunkt überschritten und Preise und Einkommen werden wieder in Einklang kommen.

Wir können also auch gestärkt in das kommende Jahr gehen. Gestärkt durch das Wissen, dass wir uns auch in der Krise auf unseren Staat verlassen können. Gestärkt, weil wir wissen, dass Europa zusammenhält, wenn die Zeiten schwer sind und die Freiheit bedroht ist. Und gestärkt in der Gewissheit, dass wir gemeinsam jede Herausforderung meistern können.

Es gilt daher, die besinnliche Weihnachtszeit zu nutzen, um uns gegenseitig Kraft und Hoffnung zu geben. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr 2023.

Herzlichst

Bernd Krüchel
und Thomas Schnelle ■

Zum Titel: Der Nikolaus besuchte den Düsseldorfer Landtag, verteilte Schokolade und politische Forderungen. Eine Aktion des Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend für eine gleichberechtigte Teilhabe und ein angstfreies und selbstbestimmtes Leben für alle Kinder und Jugendlichen in NRW.



Bernd Krüchel MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 19. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

7,26 MIO. FÜR DEN KREIS

Unbürokratische Corona-Hilfen für unsere Kommunen

Unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen standen und stehen angesichts der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Auch heute wirken sich die Kosten der Pandemie weiter auf die Haushalte in den Städten, Gemeinden und Kreisen aus.

Deshalb haben die Landesregierung und der Landtag den Weg dafür bereitet, dass die Kommunen gänzlich unbürokratisch ohne Antrag zusätzliche Mittel zur Entlastung erhalten, die noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Der nordrhein-westfälische Landtag hat am letzten Plenartag des Jahres somit für die Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise 500 Millionen Euro für die Kommunen bereitgestellt.

Grundlage der Berechnung ist die Einwohnerzahl, wobei der Zuschuss mindestens 300.000 Euro beträgt. Der Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden profitiert von dieser Unterstützung des Landes. Insgesamt fließen 7.263.692,68 Euro in den Kreis, davon entfallen 5.849.034,41 Euro auf die Städte und Gemeinden.

Anders als 2020, als die finanzielle Belastung der Kommunen infolge der Corona-Pandemie maßgeblich durch das Wegbrechen der Steuereinnahmen geprägt war, kann mittlerweile von einer relativ

gleichmäßigen, bevölkerungsproportionalen Verteilung der corona-bedingten Belastungen ausgegangen werden. Deshalb sollen den Kommunen Mittel ohne Antrag auf Grundlage der Einwohnerrelationen zum Stichtag 30. Juni 2022 gewährt werden. Dies geschieht in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses. Die Mittel werden aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. ■

*Bernd Krückel, NRW-Finanzminister
Markus Optendrenk und Thomas
Schnelle. Foto: CDU Landtagsfraktion*

Kommune / Empfänger	Betrag
Kreisverwaltung Kreis Heinsberg	1.414.658,27 €
Stadt Erkelenz	955.014,33 €
Gemeinde Gangelt	300.000,00 €
Stadt Geilenkirchen	611.953,67 €
Stadt Heinsberg	938.378,19 €
Stadt Hückelhoven	893.508,39 €
Stadt Übach-Palenberg	523.929,81 €
Gemeinde Waldfeucht	300.000,00 €
Stadt Wassenberg	415.708,03 €
Stadt Wegberg	610.541,99 €
Gemeinde Selfkant	300.000,00 €



ZUSCHUSSPROGRAMM

für Wohneigentum

Käufer können über den Jahreswechsel hinaus eine Förderung beantragen: Das Land verlängert den Förderzeitraum für das Zuschussprogramm Wohneigentum. Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist. Die Hilfe kommt Bürgerinnen und Bürgern zugute, die selbst in ihrem erworbenen Eigentum leben und den ab dem 1. Januar 2022 notariell beurkundeten Erwerb beziehungsweise Zuschlagsbeschluss nachweisen können.

Außerdem müssen sie hierfür Grunderwerbsteuer gezahlt ha-

ben. Die Zuwendung umfasst zwei Prozent der Grunderwerbsteuerepflichtigen Kaufsumme - maximal 10.000 Euro. Nordrhein-Westfalen hat hierfür insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

*„Wir wollen insbesondere jungen Familien beim Kauf einer Immobilie helfen“, betont **Dr. Marcus Optendrenk**, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. „Dass wir unser Programm nun ausweiten, ist ein ganz wichtiges Signal in Zeiten steigender Preise und Kosten.“* Die administrative

*Minister Dr. Optendrenk:
Wir wollen insbesondere
jungen Familien beim
Erwerb einer Immobilie
helfen*

Umsetzung des Programms hat die landeseigene NRW.BANK übernommen. *„Viele Familien können sich eine eigene Immobilie aufgrund der enormen Preissteigerungen nicht mehr leisten“, sagt Eckhard Forst, Vorsitzender des Vorstands bei der NRW.BANK. „Das Zuschussprogramm bietet hier eine wirksame Entlastung.“*

Bislang hat die NRW.BANK rund 71 Millionen Euro bewilligt. Eingegangen sind derzeit circa 30.000 Anträge mit einem Volumen in Höhe von 190 Millionen Euro. Die Anträge werden sukzessive bearbeitet. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Käufer unter anderem eine Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrages oder des rechtskräftigen Zuschlagbeschlusses sowie den Grunderwerbsteuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen hat die NRW.BANK auf ihrer [Website](#) zusammengestellt. ■



Symbolbild: Markus Schwarze

270 MIO. GEGEN ARMUT

Ein deutliches Zeichen

Die Landesregierung hat am 14. Dezember ein umfangreiches Unterstützungsprogramm vorgestellt. Der „NRW-Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut“ soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur kurz- und mittelfristig unterstützen, die aufgrund der steigenden Energiepreise in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Für das Jahr 2023 stellt die Landesregierung – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – insgesamt rund 270 Millionen Euro zur Verfügung.

desregierung. Der „Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ ist ein erster, wichtiger Schritt, um auf die besonderen Herausforderungen der Zeit zu reagieren. Ich bin sicher: Gemeinsam kommen wir zu guten Lösungen. Gemeinsam schaffen wir es, Armut in Nordrhein-Westfalen zurückzudrängen.“



Bernd Krückel erklärt: „Putins Angriffskrieg hat der ukrainischen Bevölkerung unvorstellbares Leid gebracht.

Doch auch in unserem Leben zeigen sich immer mehr die Auswirkungen dieses Krieges. In unserem vergleichsweise reichen Land sind zu viele Menschen zu arm, um angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Von den Preissteigerungen der letzten Monate sind ganz besonders die einkommensschwachen Haushalte betroffen. Sie müssen einen Großteil ihres ohnehin schon niedrigen Einkommens zur Deckung ihres Grundbedarfs ausgeben. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise bringen immer mehr Menschen an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie haben massive Existenzängste. Das dürfen wir nicht einfach hinnehmen. Im Sinne der Subsidiarität muss hier der Staat einspringen“.

Thomas Schnelle erklärt:

„Die multiplen Krisen belasten derzeit Kinder, Jugendliche und Familien in ganz besonderem Maße. Deshalb brauchen sie gerade jetzt die Kita, die geöffnet ist, den Jugendtreff, bei dem sie Freunde treffen oder die Beratungsstelle, die eine helfende Hand reichen kann, sprich: eine Infrastruktur, auf die sie sich auch in Krisenzeiten verlassen können. Gerade in der Krise müssen die Menschen sich auf eine starke soziale Infrastruktur verlassen können.“ ■



Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Armut hat viele Gesichter. Egal wer arm ist und egal warum er arm ist – Armut bedeutet immer: Weniger Chancen auf Teilhabe am ganz normalen Leben. In diesen Zeiten müssen wir besonders auf die schauen, die sowieso schon wenig haben. Mit 150 Millionen Euro sollen deshalb in einem ersten Schritt soziale Einrichtungen wie Tafeln und Einrichtungen für Wohnungslose profitieren. Darüber hinaus wollen wir 60 Millionen Euro zur Abfederung der hohen Energiekosten in Kindertageseinrichtungen bereitstellen. Die Sicherung der sozialen Infrastruktur insbesondere für Kinder ist und bleibt zentrales Anliegen der Lan-

Zum Hintergrund:

Der Stärkungspakt ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem umfassenderen Aktionsplan der Landesregierung gegen Armut. Die Konferenz gegen Armut bildet hierzu einen ersten Auftakt. Ziel ist es, den Austausch unter anderem gemeinsam mit Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Unternehmern NRW, dem Landesverband der Tafeln fortzusetzen.

BUNDESWEITER WARNTAG

Proben für den Ernstfall

*Minister Reul:
Nur wer regelmäßig übt,
weiß, welche Rädchen in
einer Notsituation ineinander-
greifen müssen und erkennt,
wo es noch hakt.*

Am 8. Dezember heulten ab 11.00 Uhr in Nordrhein-Westfalen und im ganzen Bundesgebiet die Sirenen. Anlass dafür war der zweite bundesweite Warntag. Bund und Länder sowie teilnehmende Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden erprobten an dem Aktionstag in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Neben Sirenen und digitalen Anzeigetafeln gehörten auch Lautsprecherfahrzeuge, Warn-Apps, sowie Meldungen in Radio, Fernsehen und Sozialen Medien dazu. Erstmals testete der Bund außerdem die Warnmittel Cell Broadcast. Damit wurden Warnungen automatisch auf die Handys von Menschen innerhalb bestimmter Funkzellen geschickt.

„Niemand sollte am Donnerstag in Panik verfallen, wenn die Sirenen heulen. Die Probewarnung dient unser aller Sicherheit. Allerdings muss eine Warnung im Ernstfall auch als solche erkannt werden. Nur wer regelmäßig übt, weiß, welche Rädchen dann ineinandergreifen müssen und erkennt, wo es noch hakt. Auch Warnen will gelernt sein“, sagte **Innenminister Herbert Reul** im Vorfeld. Der bundesweite Warntag sollte die Menschen in Deutschland für das Thema Warnung sensibilisieren und



NRW-Innenminister Herbert Reul. Foto: CDU Landesregierung

das Zusammenspiel verschiedener Warnmittel prüfen. Hierbei galt es, deren Funktion zu testen sowie etwaige Schwachstellen zu lokalisieren. So soll im Ernstfall eine optimale Bevölkerungswarnung gelingen. Eine Warnung soll über viele verschiedene Wege und Kanäle erfolgen, um möglichst schnell möglichst viele Menschen zu erreichen. Dabei unterscheidet sich der Warn-Mix von Ort zu Ort.

In NRW gibt es aktuell knapp 5.700 Sirenen. 2017 lag diese Zahl noch bei rund 4.200. Zusätzlich zu den Bundesmitteln hat das Land den Kommunen seit 2017 für die Warninfrastruktur mehr als vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In Zukunft sollen hier weiterhin 1,1 Millionen Euro jährlich investiert werden.

„Die schreckliche Flutkatastrophe 2021 hat gezeigt, dass wir das Thema ‚Warnung der Bevölkerung‘

sehr ernst nehmen müssen. In Nordrhein-Westfalen haben wir schon vor Jahren damit begonnen, landesweite Warntage zu veranstalten – und wir lernen jedes Mal dazu. Wenn es darauf ankommt, müssen wir in der Lage sein, die Menschen sehr schnell über alle verfügbaren Kanäle zu erreichen“, so Minister Reul.

In den Jahren 2018 bis 2022 gab es in Nordrhein-Westfalen bereits sechs landesweite Warntage und Probealarme, bei dem alle Sirenen sowie weitere Warnmittel getestet wurden. Für die Kommunen sind die Teilnahme am Warntag und die damit verbundene Erprobung eigener Warnmittel freiwillig.

Unter der Internetadresse www.warntage.nrw stellt das nordrhein-westfälische Innenministerium ausführliche Informationen zum Thema Warnung und zum bundesweiten Warntag bereit. ■

FACHKRÄFTEMANGEL

Im MINT-Bereich entgegenwirken

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben den Antrag „Fachkräfteoffensive - Herausforderungen des Fachkräftemangels im MINT-Bereich mit Potenzialen der akademischen Bildung begegnen“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären Julia Eisentraut (GRÜNE) und Raphael Tigges (CDU):

Julia Eisentraut, Sprecherin für Wissenschaft: „Die Unternehmen in NRW, aber auch unsere Schulen und Hochschulen sind auf gut ausgebildete Fachkräfte mit Kenntnissen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik angewiesen. Wir möchten alle Potenziale unserer vielfältigen Gesellschaft heben und mehr Menschen für ein Studium im MINT-Bereich begeistern.“

Aus eigener Erfahrung als Frau aus einem nicht-akademischen Elternhaus weiß ich, wie wichtig positive Vorbilder, die Unterstützung durch Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren und Initiativen wie ‚Jugend forscht‘, Mathematik-Olympiade, Juniorakademien für Mädchen und Frauen auf meinem Weg zur Informatikerin waren. Wir wollen als schwarz-grüne Koalition die Frauenförderung intensivieren und mehr Menschen mit internationaler Familiengeschichte ansprechen. Die Beratungsangebote wollen wir besser vernetzen und ausbauen, vor allem für Studierende, deren Eltern nicht studiert haben. Wir wollen zum Beispiel das Talentscouting-Programm, die In-



Symbolbild: Markus Schwarze.

itiative ‚ArbeiterKind.de‘ und die Studienberatungsstellen an den Hochschulen stärken. Unser Ziel ist es, Talente zu fördern, den künftigen Bedarf an Fachkräften zu sichern und die Qualität der Arbeit durch vielfältige Teams zu verbessern.“

Raphael Tigges, Sprecher für Wissenschaft: „Mit 68 Hochschulen und über 4700 Studiengängen ist Nordrhein-Westfalen Hochschulstandort Nummer eins in Deutschland – das wollen wir bleiben und die Hochschullandschaft weiter stärken. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen im Leben die besten Chancen haben und zugleich unsere heimische Wirtschaft mit den Fachkräften versorgt wird, die sie für unser aller Wohlstand dringend

braucht. Deshalb wollen wir die Verzahnung von Wirtschaft und akademischer Ausbildung in Zukunft stärken.“

Die Unternehmen und Kammern können durch eine Kooperation mit den Unis sowie durch duale Studienangebote selbst daran mitwirken, die Fachkräfte auszubilden, die sie brauchen. Zudem wollen wir die Durchlässigkeit zwischen Studium und Ausbildung in beide Richtungen verbessern. Wer im Studium bemerkt, dass er in einer Lehre besser aufgehoben wäre – oder andersherum –, soll keinen vollständigen Bruch erleben, denn die bis dahin erworbenen Fähigkeiten sind ja weiterhin wertvoll.“ ■

WOHNGELDREFORM

Vorschusszahlungen ermöglicht



Zum 1. Januar 2023 tritt das Wohngeld-Plus-Gesetz des Bundes in Kraft. Am 10. November 2022 hat der Bundestag die Wohngeldreform beschlossen, am 25. November 2022 hat der Bundesrat dem Gesetzesvorhaben zugestimmt. Damit steigt in NRW die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von rund 160.000 auf voraussichtlich rund 480.000 Haushalte an. Dies führt zu einer enormen Belastung für die Wohngeldstellen in den Kommunen. Um die Wohngeldreform bestmöglich für die Empfänger in der Kürze der Zeit umzusetzen, arbeitet die Landesregierung eng mit den Kommunen zusammen und unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen. So wird etwa die Ausstellung von Kurzbescheiden ermöglicht.

„Die Bundesregierung schreibt mit der Wohngeldreform ein Menü auf die Karte, will es aber selbst nicht zubereiten. Stadtessen stellt sie die Kommunen in die kalte Küche. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Kommunen arbeiten gemeinsam unter Hochdruck an der Umsetzung der Wohngeldreform. Ab dem 1. Januar 2023 können Bürgerinnen und Bürger einen Antrag nach dem neuen Wohngeld stellen. Bereits jetzt können sie mit dem Wohngeldrechner prüfen, ob sie Anspruch auf das neue Wohngeld haben. Die IT-Kapazitäten wurden verstärkt, da wir zwischen den Feiertagen mit einem erhöhten Aufkom-

men rechnen. Darüber hinaus haben wir mit den Kommunen einen Kurzbescheid entwickelt, der Vorschusszahlungen ermöglicht“, sagt **Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Um die Bürger bei der Antragstellung zu unterstützen, stellt das Ministerium den Kommunen zudem eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung, mehrsprachige Kurzinformationen und ein Erklärvideo zur Verfügung. Im Ziel seien sich alle einig, dass die Wohngeldreform gebraucht würde, so die Ministerin. Aber der Bund habe auf allen Seiten mit seiner Starrköpfigkeit für Frustration gesorgt.

„Die neuesten Ankündigungen des Bundes, dass Wohngeldanträge auch formlos per Telefon oder E-Mail eingereicht werden können, machen das Chaos perfekt. Hier sorgt der Bund für noch mehr Wohngeld-Wirrwarr, denn es bedarf immer eines schriftlichen oder eines Online-Antrags. Bitte stellen Sie keine Anträge per Telefon oder E-Mail. Die Empfehlung des Bundes ist einfach unseriös. Der Unmut landet am Ende nicht bei der Bundesregierung, sondern bei der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter in der Wohngeldstelle vor Ort – und die können am wenigsten dafür“, sagt Ministerin Scharrenbach.

Im Zuge der Wohngeldreform ermöglicht die Landesregierung NRW den Kommunen Vorschusszahlungen zu leisten. Die Software dafür steht den Kommunen zur Verfügung. Um diesen Vorschuss zu erhalten, müssen die Antragsteller neben dem Antrag den Mietvertrag und eine monatliche Verdienstabrechnung vorlegen sowie die Anzahl der Haushaltsmitglieder angeben. Die weiteren Nachweise können nachgereicht werden. Sobald das Wohngeldprogramm zur Verfügung steht, werden die Angaben nochmals überprüft und mit dem tatsächlichen Wohngeldanspruch verrechnet.

Die Menschen, die derzeit bereits Wohngeld beziehen, erhalten das Wohngeld in bisheriger Höhe weiter ausgezahlt. Eine Nachberechnung erfolgt, sobald das Wohngeldprogramm fertiggestellt ist. Zum Ende des Bewilligungszeitraums können diese Personen einen Weiterleistungsantrag stellen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Wohngeldreform des Bundes bedarf es noch weiterer Änderungen am endgültigen Wohngeldberechnungsprogramm bei IT. NRW. Die umprogrammierte Wohngeldsoftware wird voraussichtlich Ende März 2023 zur Verfügung stehen.

Seit dem 15. Dezember 2022 können Bürger über den Wohngeldrechner NRW prüfen, ob sie einen Wohngeldanspruch nach neuem Recht haben und online einen Wohngeldantrag stellen. ■

UNTERRICHTSVERSORGUNG

Maßnahmen gegen Lehrkräftemangel

Schul- und
Bildungs-
ministerin
Dorothee Feller

hat ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorgestellt: „Der Lehrkräftemangel ist gegenwärtig eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen. Mit unserem Handlungskonzept unternehmen wir jetzt einen wichtigen Schritt, um unsere Schulen wirksam zu unterstützen. Das Konzept enthält zahlreiche innovative und zielgerichtete Maßnahmen, die wir jetzt zügig umsetzen werden. Wir haben das Handlungskonzept in den vergangenen Wochen intensiv mit allen am Schulleben Beteiligten besprochen. Ich bedanke mich sehr für den konstruktiven Austausch und das Vertrauen. Uns verbindet der gemeinsame Wunsch, die Situation an unseren Schulen nachhaltig zu verbessern. Es wird jedoch auch mit diesem Handlungskonzept eine Daueraufgabe bleiben.“

Das Ministerium für Schule und Bildung wird jetzt – soweit erforderlich – die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen schaffen. Dies erfolgt in der Regel in Form von Verordnungen und Erlassen. Angestrebt wird eine weitestgehende Umsetzung der Maßnahmen zum 1. Mai 2023.



Schulministerin Feller betonte, dass es für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung einen langen Atem brauchen werde: „Der Fachkräftemangel zeigt sich gegenwärtig in allen gesellschaftlichen Bereichen. Unsere Schulen konkurrieren mit der Wirtschaft um die besten Köpfe in unserem Land. Deshalb kommt es darauf an, dass wir dem Lehrerberuf wieder mehr Wertschätzung entgegenbringen, um langfristig mehr junge Menschen für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen.“

Der Lehrkräftemangel ist eine bundesweite Herausforderung. Er stellt sich je nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich dar. Dabei können sowohl ländliche Regionen als auch Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen betroffen sein. Ministerin Feller hatte unmittelbar nach Amtsantritt im Sommer dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Vorschläge für eine wirksame Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erarbeiten. Das jetzt vorgelegte Handlungskonzept Unterrichtsversorgung mit kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen nimmt alle personalwirtschaftlichen und dienstrechtlichen Bereiche in den Blick.

Ministerin Feller: „Langfristig sind wir auf mehr grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an-

gewiesen. Wir brauchen aber auch Maßnahmen, die jetzt unmittelbar wirken. Deswegen werden wir unter anderem weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Oberstufenlehrkräfte schaffen, den Seiteneinstieg erweitern und dabei für eine gute berufsbegleitende Qualifizierung sorgen.“

Schulministerin Feller hob hervor, dass die Bekämpfung des Lehrkräftemangels eine gemeinsame Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten sei: „Auf der einen Seite haben wir Maßnahmen entwickelt, mit denen wir unsere Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Alltag entlasten und damit den Beruf auch attraktiver gestalten. Dazu zählt auch, dass die zentralen Prüfungen in Klasse 10 zukünftig eine Klassenarbeit ersetzen können. Ein weiteres Beispiel: Alltagshelferinnen und Alltagshelfern, die außerhalb des Unterrichtes in Schule unterstützen sollen, können befristet auf unbesetzten Stellen eingestellt werden. Auf der anderen Seite müssen aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die sich bereits im Dienst des Landes befinden, einen Beitrag leisten, um besonders stark belastete Schulen zu unterstützen. Deshalb haben wir auch Maßnahmen aus dem Bereich des Dienstrechts aufgenommen. Guter Unterricht muss an allen Schulen sichergestellt sein. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Dafür tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung.“ ■

RHEINISCHES REVIER

Förderverfahren für den Strukturwandel vereinfacht

Ministerin Neubaur:
Mit Blick auf den vorgezogenen Kohleausstieg erhöht das Land auch beim Neustart der Region das Tempo

Die Landesregierung hat am 6. Dezember Vereinfachungen in den Förderverfahren für das Rheinische Revier beschlossen, um den Strukturwandel schneller voranzutreiben: „Wenn wir acht Jahre früher die Verstromung der Kohle beenden wollen, müssen wir auch beim Neustart der Region das Tempo erhöhen“, sagte die Wirtschafts- und Klimaschutzministerin **Mona Neubaur** im Anschluss an die Kabinettsitzung in Düsseldorf. „Dazu werden wir die Förderverfahren vereinfachen und beschleunigen.“

Bislang durchlaufen die Projekte zur Entwicklung des Rheinischen Reviers ein mehrstufiges Auswahl- und Qualifizierungsverfahren – das sogenannte Sterneverfahren –, in dem der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH auf Basis fachlicher Empfehlungen stufenweise Auszeichnungen vergibt.

Bei den Initiatoren der Projekte und in der Region stieß dieses mehrstufige Verfahren zunehmend auf Kritik. Insbesondere machte der Prozess der Sternevergabe die teils langwierige Projektentwicklung und Förderantragstellung sichtbar. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur hatte daher beschlossen, durch eine Beendigung des Verfahrens einen Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung zu leisten. Dem hat

sich die Landesregierung mit dem Beschluss angeschlossen. Sie reagiert damit auch auf den beschleunigten Kohleausstieg.

Mit der Anpassung des Verfahrens geht keine Änderung der inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Projekte einher. Sie müssen unverändert einen hohen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier leisten, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Zudem wird das Wirtschaftsministerium einen Vorschlag für weitere Anpassungen des Förderverfahrens erarbeiten, die über den aktuellen Beschluss hinausgehen. Diese sollen unter Einbindung der Beteiligten und in enger Abstimmung mit der Region entworfen werden. ■



Foto: CDU - Christiane Lang